

Verteiler 05
MI - nachrichtlich

Ausschreibung;

Zulassung zum Aufstieg in den gehobenen Polizeivollzugsdienst mit sechsmonatiger Einführungszeit und Prüfung im Jahr 2007

Im Jahr 2007 können 20 Beamte /-innen für den Aufstieg vom mittleren in den gehobenen Polizeivollzugsdienst mit sechsmonatiger Einführungszeit und Prüfung gemäß § 20 PolLVO LSA zugelassen werden.

Für die Zulassung zum Aufstieg können sich bewerben:

Beamte /-innen, die das 46. Lebensjahr vollendet haben (zur möglichen Wahrnehmung von Ämtern bis BesGr. A 11 BBesO), wenn sie nach ihren fachlichen Leistungen, ihren Fähigkeiten und ihrer Persönlichkeit geeignet sind. Die Bewerber /-innen müssen sich im ersten Beförderungsjahr der Laufbahn des mittleren Polizeivollzugsdienstes befinden. In der letzten Beurteilung müssen diese mindestens das Gesamturteil "gut" erhalten haben.

Die von den Bewerbern /-innen zu erfüllenden, vorstehend genannten Voraussetzungen, müssen zu Beginn der Einführung in die Aufgaben der neuen Laufbahn am **21. Mai 2007** vorliegen.

Das Ministerium des Innern kann Ausnahmen zulassen, sofern Bewerber /-innen das vorgeschriebene Lebensalter noch nicht erreicht, mindestens aber das 40. Lebensjahr vollendet haben, oder das Gesamturteil der letzten Beurteilung „befriedigend“ lautete, wenn hierfür ein dienstliches Bedürfnis besteht. Die personalführenden Polizeibehörden /-einrichtungen sind aufgefordert, das dienstliche Bedürfnis schriftlich aufzuzeigen und zusammen mit den jeweiligen Bewerbungsunterlagen der Fachhochschule Polizei zu übersenden.

Bewerbungen sind bis zum **30. März 2007** an die zuständigen Polizeibehörden /-einrichtungen zu richten. Verspätet eingehende Bewerbungen finden keine Berücksichtigung.

Die Polizeibehörden /-einrichtungen schlagen der Fachhochschule Polizei unter Verwendung der dieser Ausschreibung beigefügten Formblätter geeignete interessierte Beamte /-innen bis zum **10. April 2007** vor. Aus dem Vorschlag muss sich nachvollziehbar ergeben, dass die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind oder ein dienstliches Bedürfnis für eine Ausnahme besteht. Gegebenenfalls sonstige Qualifikationen sind hervorzuheben.

Überschreitet die Anzahl der Vorschläge das eingangs genannte Kontingent, entscheidet die Fachhochschule Polizei anhand des Verfahrens nach Abschnitt I. Nrn. 1.4.1. bis 1.4.3. AE-Pol.

Die Bewerber /-innen, die sich aufgrund vorangegangener Ausschreibungen für die Zulassung zum Aufstieg beworben haben, jedoch aufgrund ihres Rangplatzes unberücksichtigt bleiben mussten, sind aufgefordert, sich erneut zu bewerben, da eine Fortschreibung der bisherigen Rangliste nicht vorgenommen wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine spätere Ernennung zur Verleihung des Eingangsamtes der Laufbahn des gehobenen Polizeivollzugsdienstes unter dem Vorbehalt der geltenden haushaltsrechtlichen Vorschriften steht.

Die Einführung in die Aufgaben der neuen Laufbahn ist für den Zeitraum vom **21. Mai 2007** bis zum **07. Dezember 2007** vorgesehen. Eine Unterbrechung des Lehrgangs ist für die Zeit vom **23. Juli bis 10. August 2007** geplant. In dieser Zeit ist die Inanspruchnahme von Erholungsurlaub möglich.

In Vertretung

Reinhold Becker
Kanzler

--

Antragsteller

--

Ort, Datum

Fachhochschule Polizei
des Landes Sachsen-Anhalt
- Auswahldienst -
Schmidtmanstr. 86

06449 Aschersleben

I. Antrag auf Zulassung zum Aufstieg in die Laufbahn des gehobenen Polizeivollzugsdienstes

Hiermit beantrage ich die Zulassung zum Aufstieg in die Laufbahn des gehobenen Polizeivollzugsdienstes mit sechsmonatiger Einführungszeit und Prüfung.

Personalangaben:

Name, Vorname	
Geburtstag, -ort	
Dienststelle, -ort	

Beruflicher Werdegang:

Bisher im Beamtenverhältnis	von	bis	als
wahrgenommene Dienstposten mit	von	bis	als
Bezeichnung der Organisationseinheit	von	bis	als
(Polizeirevier, Dezernat) und Dienstort:	von	bis	als
	von	bis	als

 Unterschrift des Antragstellers